

1486 Juli 14 (des Wtydages next na sunte Margareten dage der hülgen junffren) 140

Im Gericht des Tylman Schroder, Richters des Bischof von Trünste zu Ahlen, fordert Gert Byspynck durch seinen Vorsecher von Johan Grummelman, Bürger zu Ahlen, den er durch den Fronen vor Gericht laden ließ, Bezahlung für das Johan ~~van~~ von Schorlemer gehörige Gut, das laut Gerichtskunde nach Pfandrecht an Gert Byspynck gelangt ~~ist~~ <sup>war</sup> und von diesem an Johan Grummelman verkauft wurde. Johan Grummelman läßt durch seinen Vorsecher antworten, er könne das Gut nicht bezahlen. ~~Gert~~ Gert Byspyncks Frage, ob deswegen das Gut jetzt an ihn oder einen von ihm Bevollmächtigten zurückfalle, bejaht das Gericht. Johan Grummelman gibt daraufhin das Gut zurück. Gert fragt nun, was er ~~mit~~ mit dem Gut tun solle, und erhält vom Gericht zur Antwort, es solle es als sein eigenes „propedyke“ Gut brauchen und behalten, bis er bezahlt ist. Der Richter regelt.

Zeugen: Johan Vyncke, Bürgermeister, Bernt Holle, Hinrick Kerreman, Bürger zu Ahlen.

Abchrift des Kaisrl. Notars Johann Faber; dabei Abchrift der Urk. 1486 Juni 8